



---

## Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 26. September 2022**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

**Beginn: 14:05 Uhr**

**Ende: 16:20 Uhr**

### TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Richtlinien für die Gewährung von pauschalen Geldleistungen nach § 116 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IX	2022/229
2.	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung; Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung – Vorstellung des Projekts „Ruhestandslotse“	2022/247
3.	Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen	2022/231/1
4.	Sachstand Spielgruppen- und Hausaufgabenbetreuung in den Gemeinschaftsunterkünften	2022/232
5.	Bericht aus der Steuerungsgruppe Integration	2022/248
6.	Fortschreibung des Teilhabeplans für erwachsene Menschen mit seelischen Behinderungen im Landkreis Konstanz (Psychiatrieplan); Stand der Umsetzung	2022/243
7.	Anpassung der angemessenen Kosten der Unterkunft für die Leistungsbereiche SGB II und SGB XII	2022/237
8.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

### **Vorsitzender**

**Danner**, Zeno, Landrat

### **Stimmberechtigte Mitglieder Kreistag**

**Auer**, Thomas, Dr.

**Baumgartner**, Dietmar

**Diehl**, Bernhard

**Friedrich**, Stefan

**Graf**, Boris

**Graf**, Kirsten

**Häusler**, Bernd

**Hofer**, Sigrid, Dr.

**Hoffmann**, Andreas

**Hug**, Michael (ab 14:20 Uhr)

**Karle**, Wolf-Dieter (für den entschuldigenden **Both-Pföst**, Hubertus, Dr.)

**Keck**, Jürgen

**Kreitmeier**, Christiane, Dr.

**Özdemir**, Zekine

**Röwer**, Marcus

**Sarikas**, Zahide

**Volz**, Tobias

**Wehinger**, Dorothea, MdL

**Zoll**, Wolfgang, Dr.

### **Beratende Mitglieder**

**Eberwein**, Bernd, Dr. (für die entschuldigte **Hotz**, Gaby)

**Ehret**, Matthias

**Grams**, Christian

**Zedler**, Reinhard

### **Auf besondere Einladung nehmen teil**

**Rick**, Thomas (Caritasverband Konstanz, TOP 2)

**Zoder**, Gisela (Caritasverband Singen-Hegau, TOP 2)

### **Entschuldigt**

**Both-Pföst**, Hubertus, Dr.

**Hotz**, Gaby

**Küttner**, Normen

**Röth**, Sibylle, Dr.

### **Verwaltung**

**Basel**, Stefan

**Bittermann**, Jens

**Gnädinger**, Andrea (TOP 3 – 5)

**Hirler**, Regine (TOP 7)

**Mende**, Susanne (TOP 2,5)

**Wochner**, Inge (TOP 1,7)

### **Protokoll**

**Schmidt**, Steffen

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

**1. Richtlinien für die Gewährung von pauschalen Geldleistungen nach § 116 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IX**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Basel** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrätin **Özdemir**

Aus welchen Gründen hat sich die Umsetzung seit der Gesetzesänderung im Jahr 2020 verzögert? Bringt diese Anpassung eine Vereinfachung für die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger mit sich?

Kreisrat **Hoffmann**

Wie wird das Angebot von der Bevölkerung angenommen?

Herr **Dr. Eberwein**

Können diese pauschalen Geldleistungen auch von Personen beansprucht werden, die in Pflegeheimen leben?

**Vorsitzender**

Die Umsetzung erfolgte anhand verschiedener Verfahrensstufen und der fortgeschriebenen Gesetzeslage.

Frau **Wochner**

Diese pauschalen Geldleistungen wurden erstmalig im Gesetz aufgenommen und verringern den Verwaltungsaufwand erheblich. Es handelt sich hier nicht um eine Konkurrenz zum Entlastungsbetrag der Pflegekasse, da die pauschalen Geldleistungen deutlich niederschwelliger sind.

Der Soziale Dienst prüft im Vorfeld die Anspruchsberechtigung. Personen in Pflegeheimen können die Leistungen nicht in Anspruch nehmen, da die Leistungsgewährung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

**Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):**

**Den Richtlinien für die Gewährung von pauschalen Geldleistungen nach § 116 Abs. 1 SGB IX wird zugestimmt und das Inkrafttreten ab dem 24. Oktober 2022 beschlossen.**

**2. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung;**

**Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung – Vorstellung des Projekts „Ruhestands-  
lotse“**

Frau **Mende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Zoder** und Herr **Rick** stellen den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Wie viele Ruhestandslotsen werden benötigt? Auf welche Dauer ist das Tandemmodell ausge-

legt?

Herr **Rick**

Es handelt sich um eine Eins-zu-eins-Betreuung, sodass immer so viele Ruhestandslotsen benötigt werden, wie sich Personen in dieser Übergangsphase befinden und Bedarf an Beratung besteht. Ein Bestand von 20 bis 25 Personen wäre optimal.

Die Tandems sind grundsätzlich auf Dauer angelegt, die Unterstützung kann jedoch auch nur für kurze Zeit in Anspruch genommen werden.

### **3. Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen**

Der **Vorsitzende** und Frau **Gnädinger** stellen den Sachverhalt dar. Er betont die gute und offene Kommunikation mit den Städten und Gemeinden, den Schulen und den Sportvereinen. Die aktuelle Situation ist weiterhin eine große Herausforderung, auch wenn die vom Land Baden-Württemberg prognostizierten Zugangszahlen mittlerweile etwas nach unten korrigiert wurden.

Kreisrätin **Özdemir**

Neben der dynamischen Entwicklung der Zugangszahlen stellt auch die Energiekrise ein Problem dar. Gegebenenfalls könnte über einen Appell an die Bürgerschaft erreicht werden, dass in den Wintermonaten freie Ferienwohnungen für die Unterbringung genutzt werden können.

**Vorsitzender**

Sehr kleine Einheiten, wie Ferienwohnungen, können vom Landratsamt personell nicht betreut werden, da die Anmietung und auch die anschließende Betreuung der Personen einen sehr hohen Personalbedarf bedeuten würde. Hotels sind ebenfalls keine Alternative.

Grundsätzlich ist eine Mindestkapazität von 200 Personen anzustreben. Mit Hallen, die kleinere Kapazitäten haben, werden anderweitige Alternativen geplant.

Kreisrat **Hoffmann**

Die Parallelen zu den Jahren 2015/2016 sind besorgniserregend. Die Zugangszahlen sind sogar noch höher als in der ersten Krise. Zusätzlich sind auch die Wellenbewegungen schwierig zu verarbeiten.

Es wird darum gebeten, in der nächsten Statistik Migration für das Jahr 2022 die Zahl der Arbeitslosen konkret für den Landkreis Konstanz darzustellen. Außerdem ist die Auswertung zu den geflüchteten Personen nach Staatsangehörigkeiten in Bezug auf Personen aus Europa kritisch zu überprüfen.

Außerdem soll die neue Leitung der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg zu einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses eingeladen werden, um über das Thema Arbeitsmarkt und Migration zu sprechen und insbesondere die bestehenden Problemstellungen im Zusammenhang mit den Flüchtlingen aus der Ukraine zu diskutieren.

Der **Vorsitzende** sichert zu, die Anregungen für den nächsten Bericht mitzunehmen und Kontakt mit der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg aufzunehmen.

Kreisrat **Hug**

Wie kommt eine Überbelegung der Unterkünfte zustande? Sind die Gemeinschaftsunterkünfte als öffentliche Gebäude ebenfalls von den Energiesparmaßnahmen betroffen? Wie wird die Unterbringung von Personen mit ukrainischer und russischer Herkunft geregelt?

Kreisrätin **Sarikas**

Wer ist Eigentümer des Oktoberfestzeltes auf Klein Venedig?

Die unterschiedliche Unterbringung der Geflüchteten könnte zu Spannungsfeldern führen. Dies darf keinesfalls weiter ausgebaut werden. Ebenfalls ist es problematisch, dass bei der Stadt Konstanz Termine von Bürgerinnen und Bürgern abgesagt werden, um die Registrierung von Geflüchteten vorzunehmen.

Wäre eine Anfrage beim Regierungspräsidium Stuttgart (RP Stuttgart) zur Verbesserung der derzeitigen Bearbeitungsdauer für die Anerkennung von ausländischen Berufsausbildungen sinnvoll?

**Vorsitzender**

Es wird darauf geachtet, Personen mit unterschiedlicher Herkunft zu trennen.

Die Dauer der Anerkennung von ausländischen Berufsausbildungen wurde bereits mehrfach beim RP Stuttgart adressiert. Die Verwaltung nimmt dies dennoch erneut mit.

Die Stadt Konstanz organisiert sich entsprechend für den Registrierungsprozess. Die Leistungsauszahlung sowie die Verteilungsquote hängen von der Registrierung ab, sodass diese schnellstmöglich erfolgen muss. Gegebenenfalls kann mit der Stadt eine Optimierung erreicht werden.

Das Oktoberfestzelt ist Eigentum der Firma Fetscher. Da das Gerüst in beiden Nutzungsarten identisch ist, können hier Synergien genutzt werden. Es muss eine Abwägung zwischen Energieverbrauch und Nutzung der Sporthallen getroffen werden. Die Kosten sind derzeit noch nicht bekannt, werden aber voraussichtlich vom Land Baden-Württemberg erstattet.

Frau **Gnädinger**

Angemessene Energiesparmaßnahmen werden auch bei den Unterkünften geprüft. Beispielsweise kann nachts nicht warm geduscht werden.

Bislang mussten 7 m<sup>2</sup> Raum pro Person zur Verfügung gestellt werden. Diese Regelung wurde ausgesetzt und es sind derzeit nur 5 m<sup>2</sup> Raum pro Person erforderlich. Somit können in den Unterkünften weitere Stockbetten aufgestellt werden. Hierdurch wird die rechnerische Überbelegung ausgelöst.

Kreisrat **Karle**

Wann ist vorgesehen, dass die Kapazitätsgrenzen erreicht sein werden? Die Integration von Geflüchteten in die Vereine wird nicht mehr möglich sein, wenn die Hallen nicht genutzt werden können.

Kann der Landkreis geflüchtete Personen an andere Landkreise mit besserer Belegungssituation abgeben? Wie erfolgt die finanzielle Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg?

Kreisrätin **Wehinger, MdL**

Wie werden die geflüchteten Kinder und Jugendlichen in den Schulen und Kindergärten untergebracht?

Kreisrat **Friedrich**

Die Unterbringung der Kinder in den Schulen und Kindergärten ist derzeit nicht ohne Weiteres zu bewältigen und wird nun noch schwieriger, da die Personal- und Raumressourcen nicht vorhanden sind. Die Städte und Gemeinden werden mit der Anschlussunterbringung vor eine große Herausforderung gestellt, welche auch die Umsetzbarkeit anderer Investitionen der Gemeinde beeinflussen wird.

**Vorsitzender**

Das Land Baden-Württemberg leistet nachläufige Abschlagszahlungen zur Refinanzierung.

Eine Umverteilung der Geflüchteten in andere Landkreise ist nicht möglich.

Frau **Gnädinger**

Zum jetzigen Stand werden ab der KW 40 die Halle des Berufsschulzentrums (BSZ) in Stockach und anschließend die Halle des BSZ in Radolfzell belegt. Im Folgenden sind weitere Objekte in Engen, Radolfzell, Gottmadingen und Rielasingen-Worblingen geplant.

Kreisrat **Volz**

Wie sind die Bundestags- und Landtagsabgeordneten in die Situation eingebunden?

**Vorsitzender**

Es gibt einen zweiwöchentlichen Austausch mit allen Abgeordneten, in dem das Thema diskutiert wird. Das Bewusstsein ist vorhanden, ein Durchdringen zu den jeweiligen Regierungen gestaltet sich allerdings schwierig.

#### **4. Sachstand Spielgruppen- und Hausaufgabenbetreuung in den Gemeinschaftsunterkünften**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Gnädinger** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrätin **Sarikas**

Wieso wird in Konstanz kein Pilotprojekt durchgeführt?

Herr **Zedler**

Werden die Betreuungsangebote in den Gemeinschaftsunterkünften oder in anderen Räumlichkeiten angeboten?

Frau **Gnädinger**

Die Betreuung ist auch für Konstanz geplant, allerdings sind die Planungen und Gespräche in Engen am weitesten vorangeschritten, sodass hier das Pilotprojekt am sinnvollsten ist. Die Betreuung ist in allen drei Regionalbereichen, also auch in Konstanz, vorgesehen.

Es werden alle geeigneten Räumlichkeiten genutzt. Hier ist es nachrangig, ob diese in den Gemeinschaftsunterkünften liegen oder außerhalb.

#### **5. Bericht aus der Steuerungsgruppe Integration**

Herr **Basel** stellt den Sachverhalt dar.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **6. Fortschreibung des Teilhabeplans für erwachsene Menschen mit seelischen Behinderungen im Landkreis Konstanz (Psychiatrieplan); Stand der Umsetzung**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Mende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Hoffmann**

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen am Arbeitsmarkt ist es notwendig, die gebotenen Anpassungen vorzunehmen. Eine Ausweitung des Wochenendangebots wäre zu begrüßen.

Die Möglichkeit eines ambulant psychiatrischen Pflegedienstes sollte unbedingt mit den Pflegediensten diskutiert werden.

Kreisrat **Dr. Zoll**

Suchterkrankte Personen, die nach stationärer Behandlung aus dem Zentrum für Psychiatrie Reichenau (ZfP) entlassen werden, haben häufig keine Perspektive und müssen mangels Alternativen in Obdachlosenunterkünften der Gemeinde untergebracht werden.

**Vorsitzender**

Dies kann gerne mit dem ZfP nochmals besprochen werden.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Wie erfolgt die Betreuung der Kinder von psychisch kranken Eltern? Gibt es hierzu ausreichend Angebote?

Kreisrat **Volz**

Die ambulanten Pflegedienste müssen in einem geeigneten Rahmen auf die Problemstellungen und Vakanzen bei der Behandlung von suchterkrankten Personen hingewiesen werden. Zum Beispiel könnte im Rahmen der Pflegekonferenz darüber berichtet werden.

Frau **Mende**

Bisher gibt es im Raum Singen ein Angebot für die Betreuung der Kinder von psychisch kranken Eltern. Der Raum Konstanz ist derzeit unterversorgt. Die Träger haben ihre Bereitschaft erklärt, die Finanzierung ist allerdings noch nicht ausreichend geklärt. Hierfür werden Lösungen gesucht.

Mit den ambulanten Pflegediensten kann gerne Kontakt aufgenommen werden, bisher war die Resonanz allerdings eher zurückhaltend.

**7. Anpassung der angemessenen Kosten der Unterkunft für die Leistungsbereiche SGB II und SGB XII**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Basel** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrätin **Özdemir**

In der Gemeinde Mühlingen ist die Mietobergrenze um bis zu 250 EUR gesunken. Ist es realistisch, mit diesen Beträgen geeigneten Wohnraum zu finden? Welche Auswirkungen haben zu hohe oder zu niedrige Mietobergrenzen?

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Mietpreisspiegel sind grundsätzlich keine Ausgestaltungsform für ein schlüssiges Konzept. Sie sind dann heranzuziehen, wenn kein schlüssiges Konzept vorliegt. Sind Wohnungen zu den angegebenen Beträgen vorhanden?

Herr **Zedler**

Für betreute Seniorenwohnanlagen gelten die Mietobergrenzen ebenfalls. Problematisch ist dabei, dass ein vorhandener Sonderbedarf von der Mietobergrenze nicht abgebildet wird.

**Vorsitzender**

Das vom Landratsamt angewandte Verfahren wurde bereits in diversen Gerichtsverfahren geprüft und für korrekt befunden, daher sind die Mietpreisspiegel als schlüssiges Konzept anzuerkennen.

Frau **Hirler**

Die erhobenen Mieten in der Gemeinde Mühlingen repräsentieren einen ganz überwiegenden

Teil des Wohnungsmarktes und wurden anhand einer Vermieterbefragung erhoben.

In Mühlingen gibt es zwei Personen im Leistungsbezug, die die Mietobergrenze übersteigen, bei einer dieser Personen liegt die Miete um 2 EUR über dem zulässigen Betrag.

Im Gesamtüberblick ist eine Preissteigerung zu beobachten. Die Vermieterinnen und Vermieter nutzen die Mietobergrenzen ebenfalls zur Orientierung, sodass beide Faktoren sich gegenseitig beeinflussen.

## **8. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

### **8.1. Vorstellung/Information über das in Radolfzell ansässige hebammengeleitete Gesundheitszentrum (HGZ) radofine;**

#### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Der **Vorsitzende** berichtet über den eingegangenen Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und weist auf die Beratung in der nächsten Sitzung des Kreistags am 24. Oktober 2022 hin.

### **8.2. Abgabe kostenloser Menstruationsartikel in Kreisschulen, Kreissporthallen sowie Gebäuden der Landkreisverwaltung;**

#### **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE**

Der **Vorsitzende** berichtet über den eingegangenen Antrag der beiden Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE und weist auf die Beratung in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 10. Oktober 2022 hin.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 16:20 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

\_\_\_\_\_  
Zeno Danner

**Für den Ausschuss:**

\_\_\_\_\_  
Dr. Thomas Auer

\_\_\_\_\_  
Dr. Sigrid Hofer

**Für das Protokoll:**

\_\_\_\_\_  
Steffen Schmidt